

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 30.11.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 131.31	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-164
<b>Bau eines Feuerwehrhauses hier: Beauftragung weiterer Stufen für den Planer und Ausschreibung der „Zu- und Abfahrt“</b>	Sachbearbeiter: Herr Weber

### Beschlussvorschlag:

**Das Planungsbüro Keller, Riegel, wird mit den Leistungsstufen 5-9 für die Planung der Zu- und Abfahrt für das Feuerwehrhaus inkl. Parkplatz und Erdarbeiten am Gebäude und der Umgebung beauftragt.**

**Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Keller beauftragt, die entsprechenden Arbeiten zeitnah auszuschreiben.**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat schon mit Beschluss vom 30. Juni 2020 das Planungsbüro Keller, Riegel, mit der Planung (Leistungsstufen 1 bis 4) der Zu- und Abfahrt zum neuen Feuerwehrhaus beauftragt. Basis ist/war die bereits vorliegende Machbarkeitsstudie.

Gleichzeitig wurde auch das Planungsbüro Mathis & Jäggle mit der Hochbauplanung des neuen Gebäudes beauftragt. Diese läuft derzeit in enger Abstimmung mit Verwaltung, Gemeinderat und Feuerwehr.

Beide Planer haben sich zur gegenseitigen Abgrenzung der jeweiligen planerischen Tätigkeit / Verantwortlichkeit in Abstimmung mit der Verwaltung besprochen. Das Büro Keller übernimmt Planung, Ausschreibung und planerische Umsetzung der Erd- / Straßen-, / Pflasterarbeiten für die Zu- und Abfahrt zum künftigen neuen Feuerwehrhaus inkl. Anlegung des benötigten Parkplatzes für die Feuerwehrleute sowie den Vorplatz der Fahrzeughalle, das nötige Versickerungsbecken und die Erdarbeiten im Bereich des Gebäudes (bis Unterkante Fundament). Ab Unterkante Fundament plant dann das Büro Mathis & Jäggle.

Entsprechend ist das Büro Keller noch mit den Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen.

Noch 2021 sollen die Planung des Büros Keller abgeschlossen und dann die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Submission und Auftragsvergabe soll dann Ende Januar / Anfang Februar erfolgen. Die Arbeiten sollen in der Zeit von Februar bis Ende August durchgeführt werden, damit nach den Sommerferien der Hochbau des Feuerwehrhauses beginnen kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Vergütung entspricht der HOAI abzgl. eines größeren Teils der Kosten für die Machbarkeitsstudie des Büros Keller.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen